

LB≡BW Pensionsmanagement



betriebliche Krankenversicherung Das Gesundheitsbudget.

Was ist die betriebliche Krankenversicherung?

Die betriebliche Krankenversicherung (bKV) ist eine einfache Form, Mitarbeitenden eine sofort erlebbare Form von Mitarbeiter-Benefits zu gewähren. Die bKV ist eine Krankenzusatz-Gruppenversicherung, die in der Regel durch den Arbeitgeber finanziert wird. Selten wird sie misch- oder arbeitnehmerfinanziert eingerichtet. Durch die arbeitgeberfinanzierte Variante erhalten die Mitarbeitenden den weitreichendsten, vereinfachten und schnellen Zugang in Form von Verzicht auf Gesundheitsfragen und/oder Leistungseinschränkungen, wie Wartezeiten oder Ausschlüssen. Die modernste Form der bKV ist das Gesundheitsbudget, dort kann sowohl den Versicherungsschutz von gesetzlich wie auch privat Versicherten sinnvoll ergänzen und bietet den Arbeitnehmenden eine sofort spürbare finanzielle Entlastung.

Das Gesundheitsbudget

Bei einem Gesundheitsbudget stellt der Arbeitgeber seiner Belegschaft ein jährliches Budget für Gesundheitsleistungen zur Verfügung. Dieses Budget kann individuell nach Bedarf verwendet werden z.B. für Sehhilfe, Zahnleistungen, Arznei- und Verbandmittel, Vorsorgeuntersuchungen Zuzahlungen usw. Das Budget kann in verschiedenen Stufen zwischen 300€ und 1.500€ gewählt werden. Auch unterschiedliche Budgethöhen innerhalb einer Firma je nach Tätigkeit, Betriebszugehörigkeit oder andere Merkmale sind denkbar.

Welche Leistungen umfasst ein Gesundheitsbudget?

Je nach Anbieter umfasst das Gesundheitsbudget folgende Leistungen:

- Sehhilfen (auch Arbeitsplatzbrille)
- Heilpraktikerleistungen
- Zahnersatz & Zahnbehandlung und Prophylaxe
- Arznei- & Verbandmittel
- Heilmittel (Massage, Physiotherapie usw.)
- Hilfsmittel (Bandagen, Schuheinlagen usw.) & Hörgeräte
- Vorsorgeuntersuchungen & Schutzimpfungen
- Zuzahlungen
- diverse Assistance Leistungen
- Abschluss auch für Familienangehörige
- Fortführung in der Rentenphase



Nachfolgende Assistance-Leistungen machen Gesundheitsbudgets noch interessanter:

- Facharzttermenservice
- Videosprechstunde beim Arzt ohne zeitliche Begrenzung
- Rechnungs-App
- Gesundheitstelefon (je nach Anbieter in verschiedenen Sprachen)
- Gesundheitsportal

Der Facharztservice bietet die Möglichkeit, einen schnelleren Termin bei einem Facharzt zu bekommen. Dadurch können sich z.B. Krankheitszeiten/-kosten entsprechend reduzieren.

Umsetzung beim Arbeitgeber:

Grundsätzlich erfolgt durch den Arbeitgeber lediglich der einmalige Abschluss des Gruppenvertrages, die Formulierung der arbeitsrechtlichen Zusage und die An- und Abmeldung neuer und ausscheidender Mitarbeitenden. Die An- und Abmeldung erfolgt per Liste oder über ein Online-Portal.

Das Einreichen der Rechnungen und die Erstattungen werden direkt zwischen dem Versicherer und den Mitarbeitenden per Rechnungs-App abgewickelt.

Steuerliche Behandlung der Beiträge:

Hierbei gibt es unterschiedliche Varianten der steuerlichen Behandlung

- Sachbezug (bis 50€ / Monat)
- Pauschalversteuerung (zwei Varianten)
- Nettolohnversteuerung

Lassen Sie sich dazu von Ihrem Steuerberater beraten.

Grundsätzlich gilt:

- Die Leistungen aus dem Gesundheitsbudget sind für Mitarbeitende steuerfrei.
- Die Beiträge des Arbeitgebers und die ggf. anfallenden Steuer- und Sozialversicherungsbeiträge sind Betriebsausgaben



Wie die LBBW Pensionsmanagement GmbH Sie dabei unterstützt

Gemeinsam mit Ihnen erarbeiten wir sehr gerne Ihr individuelles Gesundheitsbudget-Konzept. Dies umfassend folgende Schritte:

- Erarbeitung eines individuellen Gesundheitskonzeptes
- Anbietersauswahl passend zu Ihrem Konzept
- Individuelle Unterlagen und Kommunikation für Ihre Mitarbeiter
- Mustertexte für das Intranet und vieles mehr
- laufende Begleitung und Anpassung



LBBW Pensionsmanagement GmbH
Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Telefon 0711 127-40500
kontakt@lbbw-pm.de
www.lbbw-pm.de

Rechtlicher Hinweis:

Diese Präsentation dient zu Informationszwecken und ersetzt nicht eine persönliche Beratung. Die enthaltenen Informationen wurden von uns sorgfältig zusammengestellt und beruhen auf allgemein zugänglichen Quellen, die wir für zuverlässig erachten. Eine Gewähr für die Aktualität, Vollständigkeit und Richtigkeit können wir jedoch nicht übernehmen. Der LBBW und der LBBW Pensionsmanagement GmbH ist es aus berufsrechtlichen Gründen nicht erlaubt, eine Rechts- und Steuerberatung durchzuführen. Unseres Erachtens sollte bei zivil- und steuerrechtlichen Entscheidungen vor deren Realisierung (wie z. B. der Einrichtung, Neugestaltung oder Umstrukturierung der betrieblichen Altersversorgung oder der Insolvenzversicherung von Versorgungszusagen, Altersteilzeit- und Zeitwertkonten) immer ein Rechtsberater, Ihr Steuerberater sowie Ihr Wirtschaftsprüfer hinzugezogen werden. Ggf. kann es angeraten sein, zur Klärung der steuerlichen Auswirkungen eine verbindliche Auskunft der zuständigen Finanzbehörde einzuholen. Die LBBW PM verarbeitet gemäß Erfordernissen der DSGVO Ihre personenbezogenen Daten. Informationen finden Sie unter Datenschutzhinweise der LBBW Pensionsmanagement GmbH. LBBW Pensionsmanagement GmbH Sitz der Gesellschaft: Stuttgart Registergericht: Amtsgericht Stuttgart, HRB 727600 Steuernummer: 99014/09120